



Übergeordnete Maßnahmen (ohne Kartendarstellung)

- Erhalt und Förderung von größeren Feuchtgebietskomplexen aus Streuwiesen sowie Nieder- und Übergangsmooren durch angepasste Pflege
- Sicherung und Erhalt des moortypischen Wasserhaushaltes
- Extensivierung der Grünlandnutzung und Einrichten von nicht gedüngten Pufferstreifen zum Schutz vor Nährstoffeintrag aus angrenzenden intensiver landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Belassen eines extensiv genutzten Uferstreifens an Gewässern
- Entwässerungseinrichtungen verbauen

Maßnahmen für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (im Standarddatenbogen genannt)

<p>1065, Skabiosen-Schreckenfalter (Euphydryas aurinia)</p> <p>■ Besiedelte Habitatflächen (LARSconsult 2019)</p> <p>1061, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)</p> <p>■ Besiedelte Habitatflächen (LARSconsult 2019)</p> <p>Die für die Pfeifengrassiesen und kalkreichen Niedermoore aufgeführten Maßnahmen dienen auch der Erhaltung und Verbesserung der Habitatqualität für den Skabiosen-Schreckenfalter und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</p> <p>■ Jährliche Herbstmahd ab September mit Entfernung des Mähguts sowie Belassen von jährlich wechselnden Brachestreifen (10 bis max. 15 %) und düngerefreie Nutzung</p> <p>Bei Vorkommen von Arten, die auf spätere Schnittzeitpunkte angewiesen sind (Lungen-Enzian, Sumpf-Blaustern, Skabiosen-Schreckenfalter, Enzian-Ameisenbläuling) vorzugsweise Oktobermahd bzw. Bereiche mit Vorkommen der Wirtspflanze (Teufelsabbiss für den Skabiosen-Schreckenfalter) von der Mahd zeitweise aussparen</p> <p>In geeigneten Lebensräumen, die nicht gleichzeitig auch LRT sind, sind folgende Maßnahmen notwendig:</p> <p>■ Extensive Nutzung, Belassen von jährlich wechselnden Brachestreifen auf 10-15 % der Fläche, welche im nächsten Jahr mitgemäht werden</p> <p>wünschenswerte Maßnahme</p> <p>■ Extensive Wiesenutzung (mit Schnittzeitpunkten ab 01.08.) und Erhalt von im Sommer ungemähten Brachestreifen</p>	<p>1013, Vierzähnlige Windelschnecke (Vertigo geyeri)</p> <p>1014, Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior)</p> <p>■ Untersuchungsfäche der Schmalen Windelschnecke (LFU-Monitoring 2017)</p> <p>● Nachweis Schmale Windelschnecke (LFU-Monitoring)</p> <p>■ Untersuchungsfäche der Vierzähnligen Windelschnecke (LFU-Monitoring 2017)</p> <p>■ Nachweis Vierzähnlige Windelschnecke (ASK 2017, LFU-Monitoring)</p> <p>Dargestellt sind nur die bekannten Nachweise (LFU-Monitoring 2017). Ein größerer Teil des Gebietes wurde nicht untersucht, es ist von einer weiteren Verbreitung der Art auszugehen. Die Maßnahmen sind deshalb für das Gesamtgebiet gültig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des offenen Biotopcharakters in geeigneten Habitaten (Pfeifengrassiesen, Seggenrieder, niedrigwüchsige Mädesüßfluren, Nasswiesen) durch regelmäßige bis gelegentliche Mahd, um eine Verbuschung zu verhindern - Kleinflächig das Mahdgut vor Ort belassen, damit eine stärkere Streuschicht aufgebaut werden kann - Veränderungen des Wasserhaushaltes vermeiden <p>1393, Firnisglänzendes Sichelmoos (Hamatocaulis vernicosus)</p> <p>Im FFH-Gebiet sind zwei Wuchsorte in der ASK (2010) genannt.</p> <p>★ Jährliche Herbstmahd mit Abfuhr des Mähguts</p> <p>★ Wuchsort liegt innerhalb einer renaturierungsfähigen Hochmoorfläche (LRT 7120). Da der Vegetationsbestand nicht auf regelmäßige Nutzung angewiesen ist, ist hier eingeschränkte Sukzession mit Bestandskontrolle vorgesehen. Der Wuchsortbereich des Firnisglänzenden Sichelmooses soll jedoch durch gelegentliche Mahd mit leichtem Gerät offengehalten werden.</p>
---	--

FFH-Gebietsgrenze *Grundlage für die Maßnahmenplanung ist der Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgroßprojekt „Allgäuer Moorallianz“ (WAGNER & WAGNER 2012).

Maßnahmen im Offenland*

zusätzliche Angabe zum Mähzeitpunkt (falls nicht direkt in der Einzelmaßnahme angegeben):
 WM: jährlich ab Juli S1: jährlich ab September S2: alle 2-3 Jahre
 MH: jährlich ab August S0: ab Mitte Oktober S3: Offenhaltungsmahd

- Jährliche Herbstmahd ab September mit Entfernung des Mähguts sowie Belassen von jährlich wechselnden Brachestreifen (10 bis max. 15 %) und düngerefreie Nutzung (Pfeifengrassiesen, kalkreiche Nieder- und Übergangsmoore)
- Bei Vorkommen von Arten, die auf spätere Schnittzeitpunkte angewiesen sind (Lungen-Enzian, Sumpf-Blaustern, Skabiosen-Schreckenfalter, Enzian-Ameisenbläuling) vorzugsweise Oktobermahd bzw. Bereiche mit Vorkommen der Wirtspflanze (Teufelsabbiss für den Skabiosen-Schreckenfalter) von der Mahd zeitweise aussparen.
- Zweischürige Mahd artenreicher Flachland-Mähwiesen mit erstem Schnitt ab Mitte Juni, Mähgutentfernung, Magere Bestände können auch später (z.B. ab dem 01.08.) gemäht werden.
Wünschenswerte Maßnahme ohne Kartendarstellung:
 Entwicklung von Flachland-Mähwiesen durch Grünland-Extensivierung
- Jährliche Mahd von Kalkmagerrasen ab August
- Erhalt und Entwicklung von bachbegleitenden Hochstaudensäumen als Pufferstreifen Zulassen und Förderung einer möglichst naturnahen Gewässerentwicklung
- Hochstaudenfluren langfristig offenhalten, bei Bedarf Gehölzentnahme
- Eingeschränkte Sukzession mit Bestandsbeobachtung
- Offenhaltung durch schonende Gehölzentnahme
- Regelmäßige bis gelegentliche Herbstmahd (S0, S1, S2, S3) auf (z.T.) brachgefallenen Streuwiesen, Niedermooren, renaturierungsfähigen Hochmooren und Feuchtflecken. Vor Wiederaufnahme der Pflege sind zum Teil Entbuschungsmaßnahmen/ schonende Gehölzentnahme notwendig.
- Bestandskontrolle auf Verbuschung und/oder Verschiffung, gegebenenfalls Anpassung der Pflege Mehre Teilflächen im FFH-Gebiet zeigen eine solche Tendenz. Diese Flächen sollten jährlich, in Teilflächen zur Zurückdrängung des Schilfs bereits Mitte Juni gemäht werden. Ggf. ist vorübergehend ein zusätzlicher zweiter Schnitt im Jahr notwendig.

Maßnahmen im Wald

- 105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 112 Lichte Waldstrukturen schaffen
- 302 Entwässerungseinrichtungen verbauen

Maßnahmen für die Kohärenz (Biotopverbund)

Optimierung des Habitatverbunds für den Skabiosen-Schreckenfalter und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling innerhalb des FFH-Gebietes

- Anpassung der Mähzeitpunkte entsprechend der Bedürfnisse der Arten und Belassen von mind. 2-3 m breiten, jährlich wechselnden Brachestreifen

Wünschenswerte Maßnahmen:

- Umstellen auf düngelose Bewirtschaftung zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus angrenzenden intensiver landwirtschaftlich genutzten Flächen und Förderung von artenreichem Grünland
- Aufflichtung einer feuchten Sukzessionsfläche sowie Extensivierung der Weidenutzung ohne Kartendarstellung:

Sicherung und Optimierung des regionalen Habitatverbund für den Skabiosen-Schreckenfalter und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling außerhalb des FFH-Gebietes

- Erhalt der Habitatqualität umliegender Streuwiesengebiete außerhalb des FFH-Gebietes durch einschürige Herbstmahd
- Nördlich von Oberreuten befindet sich ein Streuwiesenbereich mit einer gut ausgeprägten Tagfalter- und Libellenpopulation. Zu diesen Flächen sollte eine Verbundsituation hergestellt werden, ebenso zu der sich südlich befindenden Teilfläche des FFH-Gebietes "Kalktuffquellsümpfe" durch angepasste Pflegemaßnahmen und Schaffung von Trittsteinbiotopen bzw. offenen Korridoren.

Managementplanung
FFH-Gebiet 8429-371 "Pfrontener Wasenmoos und Moore bei Hopperau"

Karte 3: Ziele und Maßnahmen

Blatt: 1 von 1 **Bearbeitungsstand:** Dezember 2021

Bearbeitung: Regierung von Schwaben

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach

Fachbeitrag Fauna: LARSconsult
 Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung GmbH
 Memmingen

Originalmaßstab: 1:5.000

Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)